

ENTSORGUNGSKOMMISSION
Der Vorsitzende

Geschäftsstelle
der Reaktor-Sicherheitskommission
und der Entsorgungskommission
beim Bundesamt für Strahlenschutz
Hausanschrift:
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Az.: ESK 11 / BR_SiAnf
Datum: 07.04.2010
Durchwahl: 49 228 / 305-37 20
Telefax: 0228 / 67 03 88
e-Mail: info-rsk@bfs.de

RSK/ESK-Geschäftsstelle beim BfS • Postfach 12 06 29 • 53048 Bonn

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
RS III 2
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Zu den Sicherheitsanforderungen des BMU an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle vom Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

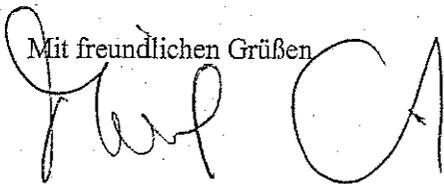
anlässlich der Diskussionen im Zusammenhang mit den Sicherheitsanforderungen des BMU an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle hat sich die ESK in ihrer 10. Sitzung am 28.01.2010 und in ihrer 11. Sitzung am 25.03.2010 mit der aktuellen Fassung der Sicherheitsanforderungen vom Juli 2009 befasst und sie mit dem Entwurf verglichen, der der diesbezüglichen ESK-Stellungnahme vom 29.01.2009 zugrunde lag. Nachfolgend fasst die ESK ihre Auffassung zusammen. Sie verzichtet auf die Wiederholung ausführlicher Begründungen für ihre Bewertungen, die bereits in der o. g. Stellungnahme vom 29.01.2009 erläutert sind.

Im Juli 2009 hat das Bundesumweltministerium die Endfassung „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“ veröffentlicht (http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/endfassung_sicherheitsanforderungen_bf.pdf). Diese Fassung ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, der unter http://www.bmu.de/atomenergie_ver_und_entsorgung/downloads/doc/42047.php dokumentiert ist und zu dem die Entsorgungskommission u. a. im Rahmen einer Klausurtagung und mit einer 'Stellungnahme' (<http://www.entsorgungskommission.de/downloads/snsianf290109.pdf>) zum ursprünglichen BMU-Entwurf vom Juli 2008 beigetragen hat. Auch waren im Februar 2009 auf Bitten des BMU Mitglieder der ESK bzw. des Ausschusses ENDLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE im Hinblick auf die Erarbeitung der „Revision 1“ der Sicherheitsanforderungen (März 2009) beratend tätig. Hierzu hat sich die ESK auf ihrer Homepage geäußert (<http://www.entsorgungskommission.de/5357849b3a09ab807/5107419b6b07d5b08/index.htm>).

Anschließend hat das Bundesumweltministerium die vorliegende Fassung „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“ (Juli 2009) veröffentlicht (http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/endfassung_sicherheitsanforderungen_bf.pdf). Zu dieser Fassung hat die ESK im Januar 2010 beraten und gelangt zu folgender Auffassung:

- Die ESK sieht die Notwendigkeit einer Revision der Sicherheitskriterien von 1983 entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik und begrüßt die Erarbeitung der Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle.
- Die ESK begrüßt ausdrücklich die Verfolgung des Konzeptes des Einschlusses im einschlusswirksamen Gebirgsbereich in den Sicherheitsanforderungen.
- Sie begrüßt weiterhin die Forderung nach einem Langzeitsicherheitsnachweis entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik, auf Grundlage der systematischen Zusammenführung der Informationen, Argumente und Analysen zur Sicherheit des Endlagersystems.
- Die ESK begrüßt die Einführung der schrittweisen Optimierung in den Sicherheitsanforderungen.
- Die ESK sieht Defizite in den Anforderungen an die radiologische Nachweisführung, u.a. in Zusammenhang mit dem in den Sicherheitsanforderungen verfolgten Risikokonzept. Die ESK hält nach wie vor den Nachweis mittels eines Dosiskonzepts für sinnvoller.
- Die ESK ist der Auffassung, dass die Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf eine ggf. zu betrachtende Rückholung oder Bergung der Abfälle auch nach Endlagerverschluss Widersprüche aufweisen, die zu einem nach Meinung der ESK unangemessenen und kontraproduktiven Anforderungsprofil an die Abfallbehälter führen.
- Wie das Bundesumweltministerium ist auch die ESK der Auffassung, dass in den Sicherheitsanforderungen auf zu detaillierte Vorgaben zu Einzelaspekten zu verzichten ist und diese Vorgaben stattdessen zum Gegenstand von Leitlinien zu machen sind (Einzelheiten hierzu finden sich in der o. g. ESK-Stellungnahme sowie in der Darstellung der aktuellen Beratungsthemen der Kommission und ihrer Ausschüsse).

Mit freundlichen Grüßen



- Michael Sailer -

Vorsitzender der Entsorgungskommission